

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Messerer, Kurz SPD**  
vom 25. 10. 85

### Lehrerversorgung an bayerischen Sonderschulen

1985 wurden erstmals voll ausgebildete und gut qualifizierte Sonderschullehrer nicht wie in den Vorjahren in das Beamtenverhältnis übernommen. Gleichzeitig sollen nach Berichten der Verbände erneut Volksschullehrer zur Klassenbildung im neuen Schuljahr benötigt worden seien.

Wir fragen die Staatsregierung,

1. Wie viele hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer unterrichten derzeit an Sonderschulen, wie viele davon haben die Lehrbefähigung für Sonderschulen (aufgeschlüsselt nach öffentlichen und privaten Schulen)?
2. Wie viele Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Amt an Grund- und Hauptschulen unterrichten derzeit insgesamt an Sonderschulen und wie viele davon  
a) länger als 3 Jahre  
b) länger als 5 Jahre  
c) länger als 10 Jahre?
3. Wie viele Lehrer nach 2. sind an die Sonderschule abgeordnet, wie viele versetzt, nach welchen Kriterien wird dabei verfahren?
4. Hat die Staatsregierung einen Überblick über die Zahl der Volksschullehrer, die bereit zur Rückkehr an Volksschulen sind und existieren zeitliche und organisatorische Vorstellungen über eine „Rückkehraktion“?
5. Wie viele Volksschullehrer wurden zur Klassenbildung 1985/86 erstmals und trotz des ausreichenden Angebotes an voll ausgebildeten, qualifizierten Sonderschullehrern an die Sonderschulen abgeordnet bzw. versetzt, wie viele davon waren Berufsanfänger und welche Gründe waren jeweils dafür maßgebend?

## Antwort

### des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Schulstandstatistik für die Sonderschulen im Schuljahr 1985/86, die das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zusammenstellt und die Auskunft über den Lehrereinsatz geben wird, dürfte nach den Erfahrungen der letzten Jahre frühestens Anfang Februar 1986 vorliegen. Es wird daher gebeten, den Termin für die Beantwortung der Anfrage bis Ende Februar zu verlängern.

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 müssen von den Regierungen einzeln aus den Personalakten ermittelt werden. Irgendwelche gesammelten Unterlagen zu diesen Fragen liegen dem Staatsministerium nicht vor.

Zu Frage 4 muß vorsorglich darauf hingewiesen werden, daß „Rückkehraktionen“ nur dann geplant werden können, wenn hierdurch nicht Beschäftigungsprobleme von der Sonderschule auf die Volksschule verlagert werden.

Zu Frage 5 kann vorab berichtet werden, daß von 214 Bewerbern, die im Jahr 1985 die Anstellungsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich abgeschlossen haben, 180 die Berufung in das Beamtenverhältnis oder doch wenigstens der Abschluß eines befristeten Jahresvertrages angeboten werden konnte. Von diesen 180 lehnten nach bisher vorliegenden Erkenntnissen 9 das Angebot ab, meist weil sie mit dem vorgesehenen Verwendungsort nicht einverstanden waren. Dafür und für plötzlich aufgetretenen Zusatzbedarf wegen unerwarteter Todesfälle wurden mit weiteren 11 Bewerbern befristete Verträge abgeschlossen. Einige der auf der Warteliste stehenden Kandidaten lehnten bei dieser Gelegenheit die angebotene Beschäftigung aus unterschiedlichen Gründen ab, so daß in einzelnen Fachrichtungen (Lernbehindertenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik) sämtliche Kandidaten angestellt oder beschäftigt wurden, soweit sie nicht abgelehnt hatten. In einigen Fällen wurden als Ersatz für nicht angetretene Kandidaten auch Bewerber aus anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen herangezogen, z.B. der Fachrichtung für Geistigbehindertenpädagogik. Berücksichtigt man, daß einige Bewerber noch zu den Bezirken und privaten Schulträgern gingen, dürften allenfalls noch etwa 15 Kandidaten aus dem Prüfungsjahr 1985 verfügbar sein, zumeist der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik. Es ist also nicht richtig, daß das Angebot an vollausgebildeten Sonderschullehrern ausreichend in dem Sinn war, daß in beachtlichem Umfang noch auf Bewerber hätte zurückgegriffen werden können, um plötzlich eintretende Ausfälle zu decken.

## Antwort

### des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Anfrage der Abgeordneten Messerer und Kurz kann nun leider erst jetzt nach zeitraubenden Erhebungen beantwortet werden. Die Antwort zur Frage 1 wurde aus den statistischen Erhebungen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zum Stand vom 1. Oktober 1985 entnommen, die Antwort zu den Fragen 2 - 5 bei den Regierungen erhoben.

1. An den Sonder(volks)schulen unterrichten im Schuljahr 1985/86 folgende hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer

|                | insgesamt | davon öff.<br>Schulen | davon priv.<br>Schulen |
|----------------|-----------|-----------------------|------------------------|
| Lehrer insges. | 5134      | 3164                  | 1970                   |
| davon SoL      | 3055      | 1937                  | 1118                   |
| davon VoL      | 1196      | 765                   | 431                    |
| davon FL       | 883       | 462                   | 421                    |

Die Mitarbeiter für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind nicht aufgeführt.

2. Von den insgesamt 1196 Lehrern mit der Lehrbefähigung für das Amt an Grund- und Hauptschulen unterrichten derzeit an Sonder(volks)schulen

länger als 3 Jahre 223

länger als 5 Jahre 205

länger als 10 Jahre 243.

3. Von den insgesamt 1196 Lehrern sind versetzt 559  
abgeordnet 494  
beurlaubt an priv. Schulen 143.

Die Regierungen verfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten. Einige Regierungen stellen darauf ab, ob der Volksschullehrer auf Dauer an den Sonderschulen verwendet werden soll; in diesem Fall wird eine Versetzung ausgesprochen. Bei vorübergehender Verwendung wird lediglich eine Abordnung verfügt. Andere Regierungen stellen darauf ab, ob die Planstelle im Haushaltskapitel Sonderschule ausgebracht ist (dann Versetzung) oder ob es sich um eine noch im Volksschulkapitel stehende Stelle handelt (dann Abordnung).

4. Die Regierungen berichten übereinstimmend, daß sich die Volksschullehrer mit weniger als 10 Dienstjahren an den Sonderschulen darüber im klaren sind, daß eine dauerhafte Verwendung nicht beabsichtigt ist und aus pädagogischen Gründen auch nicht vertreten werden kann.

Eine Rückkehraktion richtet sich nach der Zahl der verfügbaren Sonderschullehrer; wie viele eingesetzt werden können, hängt wiederum von der Zahl der Bewerber und

der Planstellen ab, die der Landtag für die Anstellung von Sonderschullehrern in den nächsten Jahren bewilligt. Zunächst sollen jedenfalls die Lehrer an die Volksschulen zurückgeführt werden, die bereits längere Zeit an den Sonderschulen eingesetzt sind; einige der Regierungen geben dazu an, daß damit einer gewissen Entfremdung von der Volksschule vorgebeugt werden soll.

5. Zur Klassenbildung wurden im Schuljahr 1985/1986 erstmalig an Sonderschulen 238 Volksschullehrer eingesetzt. Davon waren mindestens 21 Berufsanfänger (die Angaben eines Regierungsbezirks konnten nicht erhoben werden).

Maßgebender Grund dafür war der Lehrermangel. Wie bereits im Zwischenbericht vom 4. Dezember 1985 Nr. III A 7 - 4/157 280 ausgeführt wurde, sind praktisch alle verfügbaren Sonderschullehrer eingesetzt worden, ausgenommen einige Lehrer der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik. Es ist also im großen und ganzen nicht richtig, daß Volksschullehrer trotz vorhandener Sonderschullehrer eingesetzt werden mußten. Der Einsatz war mangels verfügbarer Sonderschullehrer erforderlich.